



Unternehmensteuern modernisieren – Wirtschaftsstandort Deutschland stärken

Appell der deutschen gewerblichen Wirtschaft

Durch Steuerreformen in den USA und in vielen europäischen Ländern steht Deutschland in Bezug auf die steuerlichen Rahmenbedingungen unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Bei der Steuerbelastung der Unternehmen belegt Deutschland weltweit inzwischen einen Spitzenplatz unter den Industrienationen. Nach Berechnungen der OECD¹ und des ZEW² gilt dies sowohl für die nominale als auch die effektive Steuerbelastung der Unternehmen.

Zudem hat sich die Konjunktur in Deutschland merklich abgekühlt und der langjährige Aufschwung ist zu Ende. Die deutschen Unternehmen sind nicht nur mit den instabilen internationalen Rahmenbedingungen, sondern auch mit branchenspezifischen Transformationsprozessen konfrontiert. Auch wenn die moderaten Wachstumsraten des BIP zu einem verlangsamten Anstieg der staatlichen Steuereinnahmen führen, sind die öffentlichen Haushalte solide finanziert. Spielräume für Steuerentlastungen sind vorhanden.

Die Bundesregierung muss handeln und bei den Unternehmensteuern endlich nachbessern, um die deutsche Wirtschaft nachhaltig zu stärken und um damit Beschäftigung und Steuereinnahmen auch in der Zukunft zu sichern. Abwarten, bis sich die Konjunkturflaute fiskalisch bemerkbar macht und ein Aufschieben in die nächste Legislaturperiode kann sich Deutschland nicht leisten.

Ziel muss ein international wettbewerbsfähiges Steuerbelastungsniveau aller in Deutschland tätigen Unternehmen von maximal 25 Prozent auf Ebene der Gesellschaft sein. Damit wird die Steuerbelastung der Unternehmen auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau zurückgeführt (OECD-Durchschnitt). Flankierend sind strukturelle Reformen des Unternehmensteuerrechts notwendig, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.

¹ OECD, Statutory corporate income tax rate, Mai 2018

² Final Report 2017, Effective Tax Levels, Project for the EU Commission TAXUD/2013/CC/120

Maßnahmen für eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland:

1. Solidaritätszuschlag für alle Steuerpflichtigen verfassungskonform abschaffen, so dass alle juristischen und natürlichen Personen vollständig entlastet werden.
2. Einbehaltene Gewinne von Personengesellschaften praxisgerecht besteuern (§ 34a EStG) und Option zu einer Besteuerung als Kapitalgesellschaft einführen.
3. Steuerliche Hürden für Kapitalgesellschaften im Körperschafts- und Umwandlungssteuerrecht abbauen und notwendige Umstrukturierungen erleichtern.
4. Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer verbessern und Teilanrechnung bei der Körperschaftsteuer einführen, neben einem Abbau der ertragsunabhängigen Hinzurechnung von Zinsen, Mieten, Pachten, Lizenzen und Leasingraten.
5. Benachteiligung von Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland durch eine Reform des Außensteuergesetzes beseitigen, einschließlich Absenkung der Niedrigsteuersatzgrenze.
6. Verzinsung von Steuernachzahlungen (§ 233a AO) an das Niedrigzinsumfeld anpassen und entsprechende Neuregelung des Zinssatzes zur steuerlichen Bewertung von Betriebsrentenverpflichtungen (§ 6a EStG).
7. Abschreibungsbedingungen verbessern, insbesondere für digitale Investitionsgüter.
8. Globale Neuverteilung der Besteuerung von Unternehmensgewinnen und weltweite Mindestbesteuerung so ausgestalten, dass für deutsche Unternehmen keine Doppelbesteuerung von Gewinnen und kein zusätzlicher hoher Compliance-Aufwand entsteht. Weiterhin muss beachtet werden, dass dies nicht dazu führen darf, dass deutsches Steuersubstrat ins Ausland abwandert und damit der Standort Deutschland geschädigt wird.
9. Möglichkeiten der Digitalisierung in den Besteuerungsverfahren zur Beschleunigung und Erleichterung von Verfahrensabläufen stärker nutzen.

Berlin, November 2019